

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **19.11.2019**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:14 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1

Leitung des Ausschusses: Herr Schulz

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Schulz, Dieter	AUB/SUB
Breitschuh-Wiehe, Gudrun	B90/Grüne
Dr. Bialas, Wolfgang	CDU
Käks, Joachim	CDU (i. V. für Herrn H. Strese)
Kircheis, Kerstin	SPD (i. V. für Herrn G. Kurth)
Rothe, Andreas	SPD
Groß, Klaus	AfD (i.V. für Frau M. Spring-Räumschüssel)
Dr. Koal, Margrit	AfD
Loehr, Matthias	Die LINKE.
Siewert, Jürgen	UC/ FDP

Entschuldigt:

Kaun, André	Die LINKE.
-------------	------------

Anwesende sachkundige Einwohner:

Elsner, Andreas	AUB/SUB
Dr. Fischer, Ralf	B90/Grüne
Krings, Peter	CDU
Petzold, Rosemarie	SPD
Bosse, Lars	AfD
Bzdok, Benno	AfD
Neumann, Christopher	DIE LINKE.
Schwartz, Enrico	UC/FDP
Schubert, Jochen	UC/FDP

Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind Mitglieder 7 anwesend, 3 Stellvertreter, 1 Mitglied entschuldigt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Die Tagesordnung wird einstimmig mit folgender Änderung bestätigt:
Aufnahme TOP 3.9
IV-046/19 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf in Höhe von 350 T€ für die Baumaßnahme Ausbau Forster Straße
(Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen)

- Das Protokoll der Sitzung vom 22.10.2019 wird mehrheitlich mit zwei Enthaltungen bestätigt.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann: Gegenüber dem Finanzausschuss Monat Oktober gibt es seitens des Terminplans keine Änderungen.

Herr Käks: Sind mit der Beschlussfassung durch die StVV die Jahresabschlüsse bestätigt oder müssen noch andere Gremien zustimmen?

Herr Dr. Niggemann: Nein, mit Zustimmung in der StVV sind die Jahresabschlüsse bestätigt.

Zu TOP 2.2 031/19
Prüfauftrag zur Einführung des Prinzips „Jobrad“
Antragsteller: SPD

Zu Beginn der Sitzung wird ein Handout verteilt (Anlage).

Im Ergebnis der Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, bis zur Ausschusssitzung im Januar 2020 den Bedarf in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz zu ermitteln.

Herr Dr. Bialas: Es gab eine Anfrage der CDU bezüglich kommunaler Finanz- und Vollstreckungsdienstleistungen für Dritte. Er beantragt für die Ausschusssitzung im Januar, das Produkt vorzustellen, da derzeit eine große Kostenunterdeckung besteht. Es geht darum, ob die Stadtverordneten oder das Land an Stellschrauben drehen können, um diese Unterdeckung auszugleichen.

Herr Dr. Niggemann: Bittet alle Fraktionen, Fragen bzw. Anregungen zur Aufwandsentschädigungssatzung zuzuarbeiten.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 I-031/19
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020
Team Beteiligungsverwaltung

Herr Dr. Bialas: Bittet um eine Aussage, wie sich die Jahresfehlbeträge entwickeln und wie das Eigenkapital dadurch geschmälert wird.

Herr Jarick: Der Verlustvortrag ist relativ hoch (ca. 1 Mio. € jährlich). Er schlägt vor, in der Ausschusssitzung Dezember die Entwicklung der Fehlbeträge im Verhältnis zum Eigenkapital vorzustellen.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0**

Zu TOP 3.2 I-032/19
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ für das Jahr 2020 und Betrauung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2020
Team Beteiligungsverwaltung

Herr Jarick: Durch den Betrauungsakt werden die Zuschusszahlungen an den Eigenbetrieb beihilferechtskonform.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 3.3. I-033/19

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2020
Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 8:0:2

Zu TOP 3.4 I-034/19

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2020
Team Beteiligungsverwaltung

Herr Bzdok: Vermisst im Wirtschaftsplan die Aufwendungen für die Instandsetzungen der Skulpturen in der Stadt, da diese teilweise große Beschädigungen bzw. Verschmutzungen aufweisen.

Herr Kothe: Die Instandsetzung der Skulpturen ist nicht Aufgabe des Eigenbetriebes.

Frau Adam: Diese Aufgabe gehört in den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, da diese im öffentlichen Raum stehen. Bei Bedarf werden Einzelaufträge an den Eigenbetrieb erteilt.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 3.5 I-039/19

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
- Team Beteiligungsverwaltung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 3.6 II-015/19

3. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)
- Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Herr Land: Macht auf eine ergänzende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes aufmerksam. Bittet darum, die Gebührenkalkulation mit einer nicht ausgeglichenen Unterdeckung zu beschließen. Begründet wird dies mit Großbaustellen in der Stadt, die einen Händlerverlust zur Folge hatten. Mit dieser geringeren Gebühr sollen Händler zurückgewonnen werden.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 3.7 II-016/19

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2020
Fachbereich Feuerwehr

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0

Zu TOP 3.8 III-010/19

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 25.05.2016
(Elternbeitragsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz)
Jugendamt

Herr Schneider: Es handelt sich nur um einen rückwirkenden Gebührenaussgleich der letzten drei Jahre. Entsprechend einem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 28.03.2019 wurden die Elternbeiträge für Kinder, die einen kommunalen Hort besuchen, für unwirksam erklärt. Im Rahmen der Ermittlung der Platzkosten wurden auch die Personalkostenzuschüsse gemäß § 16 Abs. 2 KitaGBbg abgezogen. Nach der Neuermittlung des Höchstbetrages wurde eine oberste Einkommensgrenze von ca. 60 T€ ermittelt. Eltern, die über dieser Einkommensgrenze liegen, erhalten den Differenzbetrag zurück.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 9:0:1

Zu TOP 3.9 IV-046/19

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf in Höhe von 350 T€ für die Baumaßnahme Forster Straße
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Adam: Ursache für die zusätzlichen Kosten sind u. a. Bodenverhältnisse, die anders als erprobt vorgefunden wurden, verdeckter Bauschutt und konterminierte Asphaltsschichten und größere Baugruben nach Freilegung der Wurzelbereiche des Großgrüns. Änderungen der Maße der Wurzelbrücken (größere Abmaße) und auch eine größere Anzahl sind notwendig. Die Kosten können in der Maßnahme nicht abgesichert werden. Die Mehrkosten sollen aus der Zahlung des Landes als Mehrbelastungsausgleich in Folge der Abschaffung der Straßenbaubeiträge gedeckt werden. Diese Zahlung war im HH-Plan der Stadt 2019 nicht geplant (zusätzliche Einnahme im 10/2019).

Herr Käks: Für ihn ist es unverständlich, dass Kostensteigerungen von 50 Prozent entstehen können. Es ist fraglich, wie das Planungsbüro hier gearbeitet hat.

Frau Adam: Es wurden an mehreren Stellen Bodenproben vorgenommen, die aber diese Verhältnisse nicht aufzeigten.

Herr Dr. Bialas: Es ist ungünstig, dass diese Gesamtkosten nicht von Anfang an ermittelt wurden. Es handelt sich um ein INTERREG-Projekt, an dem sich die EU beteiligt und demzufolge die EU-Förderung höher gewesen wäre.

Herr Groß: Herr Dr. Niggemann, wie beurteilen Sie die Mehrkosten aus finanzieller Sicht?

Herr Dr. Niggemann: Die Mehrkosten sind im Rahmen der Maßnahme entstanden und müssen ausgeglichen werden. Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn diese zusätzlichen Einnahmen aus dem Ausgleich für nicht mehr erhebbarer Straßenausbaubeiträge für

andere notwendige Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden könnten. Nun sollte aber die begonnene Maßnahme an der Forster Straße abgeschlossen werden.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 9:0:1**

03.12.2019

(im Original gezeichnet)
Dieter Schulz
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

Anlage
Fahrradleasingrechner